

**Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL**

Sondersitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 15.05.2023,
Raum, Ort: Raum 234, Bauamt, Kopenhagener Str. 1
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:35 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Frieder Bohacek (SPD)

Herr Sigfried Rakow (CDU)

Frau Sibylle Runge (SPD)

Herr Dr. Bernhard Schubach (PIRATEN)

Herr Christian Speck (FÜR-WISMAR-Forum)

Herr Angelo Tewes (AFD)

Herr Ralf Froese (FDP)

Vertretung für: Herrn Dr. Sönke Reimann

Frau Lysann Schmidt-Blaahs (GRÜNE)

Verwaltung

Herr Michael Berkahn ()

Herr Andreas Delfs ()

Frau Nadine Domschat-Jahnke ()

Herr Thorsten Günter ()

Frau Andrea Schultze-Dannehl ()

Gäste

Frau Nicole Buchmann	0
Herr Heiko Hoffmann	0
Herr Marco Krentz	0
Frau Cindy Kruske	0
Herr René Fuhrwerk	(GRÜNE)
Herr Andreas Treydte	(GRÜNE)

Frau Dr. Ramona Dornbusch	0
Herr Frank Pieter Hesse	0

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Dr. Sönke Reimann	(parteilos)	entschuldigt
------------------------	-------------	--------------

Andrea Bretschneider 25.05.2023 - 16:08

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
Bitte beachten Sie den Hinweis in der Einladung.
- 2 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 3 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Prüfauftrag Photovoltaik in der Altstadt
Vorlage: VO/2022/4413
(Hinweis: zusammen mit VO/2022/4413-01)
- 5 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

- 6 Informationen/ Verschiedenes

Andrea Bretschneider 25.05.2023 - 16:08

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 Einwohnerfragestunde

Bitte beachten Sie den Hinweis in der Einladung.

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden und Gäste.

3 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4 Prüfauftrag Photovoltaik in der Altstadt

Vorlage: VO/2022/4413

(Hinweis: zusammen mit VO/2022/4413-01)

Herr Kargel leitet in das Thema des Prüfauftrages ein und begrüßt Frau Dr. Dornbusch und Herrn Hesse, die der Einladung des Ausschusses zur Sondersitzung zum Thema gefolgt sind.

Frau Domschat-Jahnke hält bezüglich der Ergebnisse der Prüfung, die gemeinsam mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (LAKD) als Fachbehörde und der Verwaltung vorgenommen wurde, eine Präsentation zum Thema „UNESCO-Welterbe Wismar Altstadt und erneuerbare Energien-Photovoltaikanlagen“ (siehe Anlage).

Herr Kargel bedankt sich für die Präsentation und erteilt Frau Dr. Dornbusch vom LAKD das Wort. Frau Dr. Dornbusch spricht über die komplexe Aufgabenstellung der Vereinbarkeit von Denkmalschutz und erneuerbaren Energien und erklärt, dass die rechtliche Grundlage für das Welterbe unter anderem auch das Denkmalschutzgesetz ist. Frau Dr. Dornbusch begrüßt den verantwortungsvollen Umgang mit dem Welterbe und den Schutz der materiellen Substanz und der visuellen Integrität, der sich auch durch den vorliegenden Prüfauftrag der Bürgerschaft zeigt. Das Einfügen neuer baulicher Anlagen, wie Solaranlagen, soll durch gestalterische und baukulturelle Ansätze behutsam erfolgen und somit das gewachsene und unverwechselbare Ortsbild (Weltkulturerbe) erhalten.

Herr Hesse, Vorsitzender des Sachverständigenbeirates für das UNESCO-Welterbe Altstadt Wismar, unterstützt das von Frau Dr. Dornbusch Gesagte und nimmt insbesondere Bezug auf die ganzheitliche Betrachtungsweise mit dem 3-Säulen Ansatz aus der Präsentation. Des Weiteren spricht er sich für die Weiterverfolgung von Konzepten zu „Beteiligungsanlagen/ Gemeinschafts-solaranlagen“ aus. Herr Kargel eröffnet im Anschluss die Diskussion.

Wortmeldungen zu den Schwerpunkten:

- städtischer Gesamtansatz
- Vorschläge zur Änderung der Gestaltungssatzung

Herr Dr. Schubach, Frau Domschat-Jahnke, Frau Dr. Dornbusch, Herr Berkhahn, Frau Schmidt-Blaahs, Herr Kargel;

Frau Schmidt-Blaahs beantragt Rederecht für Herrn Krentz.
Antrag wird angenommen, ja: 8 Enthaltung: 1

Herr Krentz schlägt vor, einen Kriterienkatalog für PV-Anlagen in der Altstadt zu erarbeiten. Herr Dr. Schubach äußert, dass es mit den Vorbereitungen zur Gestaltungssatzung und deren Änderungen dann Kriterien gibt. Herr Berkhahn erklärt, dass ein strenger Kriterienkatalog häufig zu Rechtsstreitigkeiten führt, da dieser die Möglichkeiten im Einzelfall nicht berücksichtigt bzw. zu sehr einschränkt und spricht sich weiter für die Einzelfallprüfung aus. Auch Herr Berkhahn stellt noch einmal heraus, dass die Bürgerschaft schon in den letzten Jahrzehnten den universellen Wert des Weltkulturerbes Altstadt Wismar durch diverse Maßnahmen wie Denkmalsbereichsverordnung, Erhaltungssatzung, Sanierungssatzung und Managementplan sensibel begleitet hat. Frau Domschat-Jahnke verweist bezüglich von Kriterien auf die Checkliste in der Handreichung „Denkmäler und Energiegewinnung durch Photovoltaik in Mecklenburg-Vorpommern“ des LAKD. Diese gibt Hinweise und zeigt Möglichkeiten auf und stellt einen Leitfaden in Form von Kriterien für den Planer und Bauherren dar.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird die Präsentation der Verwaltung als Anlage dem Protokoll beigelegt. Aus den Reihen der einreichenden Fraktionen wird vorgeschlagen, die Inhalte der Präsentation in den Fraktionen zu beraten und daraufhin einen interfraktionellen Beschlussvorschlag zu bilden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die Zahl zulässiger Photovoltaikanlagen in der Altstadt erhöht werden kann. Hierbei sollte insbesondere die Regelung zum Schutz der Aussicht von touristisch besuchten Kirchtürmen kritisch auf ihre Unabdingbarkeit geprüft werden.

Der Prüfauftrag wurde mit Vorlage der Präsentation durch die Verwaltung umgesetzt.

5 Sonstiges

5.1. Baumpflanzungen in der Altstadt

Frau Schmidt-Blaahs fragt Frau Dr. Dornbusch nach Möglichkeiten zur Verbesserung des Stadtklimas Bäume an Stellen pflanzen zu lassen, an denen historisch nachweisbar keine Bäume standen, wie z.B. auf dem Marktplatz.

Frau Dr. Dornbusch erkennt die Notwendigkeit von Stadtgrün ebenfalls und sieht Pflanzungen in Bereichen, in denen diese nicht historisch belegt sind, kritisch und verweist auf Möglichkeiten von Alternativpflanzungen in Grünanlagen in der Altstadt und in Bereichen um die Altstadt. Herr Berkhahn verweist auf die ISEK – Fortschreibung und die darin, sowie im Haushaltsplan enthaltenen Maßnahmen in Grünanlagen innerhalb der Altstadt.

5.2. Barrierefreiheit in der Altstadt

Frau Schmidt-Blaahs möchte in dem Zusammenhang über die Barrierefreiheit in der Altstadt sprechen und hierzu Fragen an Frau Dr. Dornbusch als Vertreterin des LAKD stellen, z.B. Breite der Gehwege. Herr Kargel verweist darauf, dass dies nichts mit dem Thema der Sondersitzung, zu dem Frau Dr. Dornbusch und Herr Hesse geladen wurden, zu tun hat und bedankt sich bei den Gästen und verabschiedet diese.

Herr Kargel stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil:

6 Informationen/ Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldung im nichtöffentlichen Teil.

Herr Kargel beendet die Sondersitzung um 18.35 Uhr.

Andrea Bretschneider 25.05.2023 - 16:08

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: SPD-Fraktion	Nr.	VO/2022/4413 öffentlich
	Datum:	14.08.2022
Prüfauftrag Photovoltaik in der Altstadt		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die Zahl zulässiger Photovoltaikanlagen in der Altstadt erhöht werden kann. Hierbei sollte insbesondere die Regelung zum Schutz der Aussicht von touristisch besuchten Kirchtürmen kritisch auf ihre Unabdingbarkeit geprüft werden.

Begründung:

Derzeit ist in der Gestaltungssatzung der Hansestadt Wismar vorgesehen, dass

„Solaranlagen auf Dachflächen oder an Fassaden nur zugelassen werden können, wenn sie auf der rückseitigen Dachfläche oder an der rückwärtigen Fassade errichtet werden sollen und sie weder von öffentlichen Straßen noch von den touristisch besuchten Kirchtürmen der Stadt aus sichtbar oder einsehbar sind.“

Durch diese Formulierung setzt die Bürgerschaft derzeit Hürden für die Genehmigung und den Bau von Photovoltaikanlagen. In der aktuellen Situation denken wir, dass es Zeit ist, einen Teil dieser Einschränkungen entfallen zu lassen. Es ist kaum zu vermitteln, dass es nicht zulässig ist auf rückseitigen Dachflächen oder Fassaden Solaranlagen zu errichten, die lediglich beim Besteigen eines Kirchturmes für Betrachter sichtbar werden. Aus unserer Sicht gibt es derzeit aber auch in Zukunft ein überwiegendes öffentliches Interesse an Maßnahmen, die der umweltschonenden Energieversorgung dienen.

Anlagen:

Andrea Schumacher, Datum: 14.08.2022, 17:08

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Andrea Schulze-Dannehl 14.04.2023 - 17:06

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 60 BAUAMT	Nr.	VO/2022/4413-01 öffentlich
	Datum:	18.08.2022
	Verfasser/-in:	Günter, Thorsten Feichtinger, Birgit Hausmann, Ulrike
VO/2022/4413 "Prüfauftrag Photovoltaik in der Altstadt" und VO/2022/4422 "Solaranlagen im Bereich des Welterbes und auf Denkmälern"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.08.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	

VO/2022/4413

SPD-Fraktion
Prüfauftrag Photovoltaik in der Altstadt

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die Zahl zulässiger Photovoltaikanlagen in der Altstadt erhöht werden kann. Hierbei sollte insbesondere die Regelung zum Schutz der Aussicht von touristisch besuchten Kirchtürmen kritisch auf ihre Unabdingbarkeit geprüft werden.

und

VO/2022/4422

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Solaranlagen im Bereich des Welterbes und auf Denkmälern

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, wie die Anzahl von zulässigen Solaranlagen auf Dächern und Fassaden im Bereich des Welterbes und auf Denkmälern in der Hansestadt Wismar erhöht werden kann. Auch ist zu prüfen, inwieweit das Gebäudeenergiegesetz (GEG) bei den Regelungen bzw. Genehmigungen der Stadt hinreichend berücksichtigt wird.

Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich die beiden Anträge VO/2022/4413 und VO/2022/4422 inhaltlich gleichen, werden hierzu folgende Hinweise in einem Bericht/Antwort zusammengefasst:

Das Anliegen der o. g. Anträge mehr Solaranlagen im Welterbegebiet zuzulassen, betrifft nicht allein die örtliche Bauvorschrift – Gestaltungssatzung, sondern auch das UNESCO-Welterbe „historische Altstadt Wismar“.

Am 27. Juni 2002 wurde die Altstadt von Wismar gemeinsam mit der Altstadt von Stralsund von der UNESCO in die „Liste des Welterbes“ aufgenommen. Der historischen Altstadt von Wismar wird damit ein „außergewöhnlicher universeller Wert“ bescheinigt, welcher für kommende Generationen zu erhalten und im Sinne der UNESCO-Konvention zum Schutz des Erbes der Menschheit dauerhaft zu bewahren ist. Um Schaden von der historischen Altstadt abwenden zu können, hat sich die Hansestadt Wismar von Anfang an verpflichtet, einen Managementplan für die Projektsteuerung zum Erhalt und zur Entwicklung des Stadtdenkmals "Altstadt" zu erarbeiten. Der Managementplan beinhaltet u. a. die notwendigen Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung der Welterbestätte gewährleistet werden sollen. Der Erhaltung der historischen Altstadt kommt daher ein besonderes Gewicht zu. Als Weltkulturerbe steht man besonders in der Öffentlichkeit und sollte somit keine negative Vorbildwirkung hervorrufen, die von der ICOMOS kritisch gewertet und im Extremfall zur Streichung von der Liste des Welterbes führen könnte.

Laut Managementplan ist das wesentliche Schutzziel der Erhalt der materiellen Substanz und der visuellen Integrität. Alle Maßnahmen, die zum Schutz, zur Erhaltung, zur Restaurierung und zur Zugänglichkeit der Welterbestätte notwendig sind, sind daher zu ergreifen.

Für die weitere städtebauliche Entwicklung in der Altstadt unter dem Aspekt denkmalpflegerischer Anforderungen wird der Managementplan kontinuierlich fortgeschrieben.

Der Managementplan der Hansestadt Wismar hat sich bereits in der 1. Fortschreibung 2013 zu Solaranlagen positioniert, was daraufhin in der neuen Gestaltungssatzung vom 01.01.2019 als örtliche Bauvorschrift im Welterbegebiet verankert wurde. In der 2. Fortschreibung wurde dazu auf Basis der neuen Gestaltungssatzung weiter ausgeführt und als präventive Schutzmaßnahmen im Abschnitt „Faktoren, die das Welterbe und die Pufferzone beeinträchtigen können“, verankert. Eine Änderung der Satzung betrifft somit unweigerlich das Schutzziel des im Managementplanes dargelegten Erhalts des historisch überlieferten Erscheinungsbildes des Denkmalbereiches, das u. a. bestimmt wird durch die überlieferte historische Gestaltung außen sichtbarer Bauteile der erhaltenen historischen Bebauung, worunter auch die Dachlandschaft fällt.

Solaranlagen, zu denen Photovoltaikanlagen als auch Solarthermieanlagen gehören, auf oder an Gebäuden oder als untergeordnete Nebenanlagen auf Freiflächen sind aufgrund der im Altstadtbereich geltenden Satzungen und Verordnungen grundsätzlich genehmigungs-/erlaubnispflichtig. Allgemeingültige Regeln, die zu einer positiven Erlaubnis der Solaranlagen auf/an Denkmälern und deren Umgebungsschutzbereich führen, können nicht formuliert werden, da grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchzuführen ist. Diese Einzelfallentscheidung steht in Abhängigkeit von Kriterien wie die Betroffenheit des Denkmalbereichs Altstadt oder des Baudenkmals, dem Standort, der Einsehbarkeit und der Anlagengröße. Auch ist bei der Prüfung zu berücksichtigen, ob andere Alternativen möglich sind. Bisher wurden Alternativen auch in der Politik nicht weiter thematisiert.

Solaranlagen können das überlieferte historische Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigen und stellen in solchen Fällen einen Eingriff in die Substanz eines Baudenkmals dar. Daher wurden Regelungen in der örtlichen Bauvorschrift – Gestaltungssatzung – getroffen, welche

eine mögliche Zulässigkeit an rückseitigen Fassaden und Dachflächen regeln. Bezogen auf das Schutzgut UNESCO-Weltkulturerbe hinsichtlich des geschützten Stadtbildes und der geschützten Dachlandschaft der Wismarer Altstadt ist die Einsehbarkeit vom öffentlichen Straßenraum als auch von den touristisch besuchten Kirchtürmen der Stadt ein wesentliches Kriterium, welches bislang entsprechend den rechtlichen Regelungen vertreten wurde. Sofern die Voraussetzungen der Regelung im § 11 der Gestaltungssatzung erfüllt werden und andere Belange des Denkmalschutzes und/oder anderer Satzungen dem Vorhaben nicht entgegenstehen, kann die Anlage genehmigt werden. Somit ist nicht von vornherein eine Solaranlage in der Altstadt ausgeschlossen.

Von der bisherigen Handlungsweise abzuweichen bedarf der Änderung des Managementplanes und des Ortsrechts und somit einer behutsamen und intensiven Prüfung unter Einbeziehung der Denkmalschutzbehörden, der ICOMOS und des Sachverständigenbeirates sowie auch einer Änderung des derzeit geltenden Rechtsrahmens durch die Bundes- und Landesgesetzebene, um nicht alle bisher verfolgten Prinzipien zum Schutz des Welterbes als auch die gesetzlichen Regelungen in Frage zu stellen.

Der Situation für die Gebäudeeigentümer in der Altstadt und von Denkmalen muss sicher Rechnung getragen werden. Es sollten jedoch auch Ideen und Alternativen erdacht werden, in denen nicht die denkmalgeschützte Altstadt in erster Linie für Solaranlagen priorisiert wird. Die Stadt Wismar besteht nicht nur aus der Altstadt. Es gibt auch andere Stadtteile und -bereiche, wie z. B. die Großblockwohngebiete als auch Industrie- und Gewerbegebiete, die sich auch aus weiteren Belangen außerhalb des Denkmalschutzes viel besser für die Installation von Solaranlagen eignen würden. Zudem können darüber hinaus effiziente Vernetzungsstrategien gefunden werden, wie z. B. zentrale technische Anlagen auf Basis von Erdwärme, solarthermischen Großanlagen oder Großwärmepumpen. Auch Quartierskonzepte wären denkbar, weil sie autarker sind und ökonomische, ökologische und soziokulturelle Effekte in sich vereinigen. Auch sollten private und/oder öffentliche Gemeinschaften, Initiativen u. a. als Träger von gebündelten Maßnahmen in erster Linie sich zusammenschließen, bevor jeder Einzelne für sich agiert. Als Stichwort seien hier Solarparks und Sammelanlagen unter Beteiligung der Bürger/Denkmaleigentümer als auch Mieterstrommodelle genannt. Ferner sollte die Förderung auf nicht denkmalgeschützten ungenutzten Dachflächen von Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten begünstigt werden, wofür die Stadt sich auch einsetzen sollte. Mit solchen Ansätzen könnte den Interessen von Gebäudeeigentümern in Denkmalbereichen und von Einzeldenkmalen begegnet werden.

Die Bundesregierung hat mit der Anpassung des Erneuerbaren- Energien- Gesetzes (EEG) auf die derzeitige Situation reagiert. Aus einer Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu einer schriftlichen Anfrage an die Bundesregierung im Monat Mai 2022 ist zu lesen: „... Die erneuerbaren Energien sollen als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden. § 2 EEG 2023 führt nicht zu einem pauschalen Vorrang der erneuerbaren Energien, beispielsweise gegenüber Belangen des Denkmalschutzes. Öffentliche Belange stehen den erneuerbaren Energien im Rahmen der Schutzgüterabwägungen weiterhin gegenüber und müssen mit diesen abgewogen werden. Besitzen diese einen verfassungsrechtlichen Rang oder einen gleichwertigen Rang, sind diese den erneuerbaren Energien ebenbürtig in der Gewichtung. Denkmalschutz (insbesondere UNESCO-Weltkulturstätten) unterliegen einem vergleichbaren Rang, da sich Deutschland völkerrechtlich zu deren Erhaltung verpflichtet hat.“

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) enthält ebenfalls Aussagen zu besonders schützenswerter Bausubstanz. Im Teil 8 „Besondere Gebäude, Bußgeldvorschriften, Anschluss- und Benutzungszwang“ wird im § 105 „Baudenkmäler und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ wie folgt ausgeführt: „Soweit bei einem Baudenkmal, bei auf Grund von Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts besonders geschützter Bausubstanz oder bei

sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz die Erfüllung der Anforderungen dieses Gesetzes die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigt oder andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen, kann von den Anforderungen dieses Gesetzes abgewichen werden.“ Als Baudenkmal wird unter § 3 Abs. 1 Satz 3 GEG definiert, dass es sich sowohl um Einzeldenkmale als auch um eine geschützte Gebäudemehrheit handelt, somit die Gebäude in der geschützten Altstadt einschließt. Der Gesetzgeber hat somit geregelt, dass Baudenkmäler (Denkmäler sowie Denkmalbereiche) eine besondere Stellung haben und daher eine Abweichungsmöglichkeit im Gesetz verankert, wenn die Erfüllung der Anforderungen die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen würden. Ob dies der Fall ist, ist vom Eigentümer in eigener Verantwortung ggf. nach Beratung durch die untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu entscheiden.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind als gesellschaftliche Ziele gesetzlich verankert. Der öffentliche Belang des Klimaschutzes genießt somit zurzeit keinen gesetzlichen Vorrang gegenüber dem Belang des Denkmalschutzes, d. h. der Klimaschutz bricht nicht Denkmalschutz. Derzeit gibt es kein Gesetz, welches das Denkmalschutzgesetz gegenüber Klimaschutz zurücksetzt.

Nicht vergessen werden sollte, dass Denkmalschutz bereits von Anfang an Umweltschutz und Klimaschutz ist. Denkmäler sind sowohl ideelle als auch materielle Ressourcen: Als materielle Ressource speichern sie graue Energie und vermeiden enorme Mengen an CO₂-Emissionen durch ihre Langlebigkeit und ihre ressourcenschonende Praxis. Die Verlängerung der Nutzungsdauer, substanzschonende Instandsetzungen, wie auch gezielte energetische Ertüchtigungen führen zu guten Ergebnissen von Ökobilanzen und zeigen das tatsächliche Potenzial für den Klimaschutz. Der Anteil der Denkmäler am Gebäudebestand beträgt in Gesamtdeutschland nur ca. 3 %. Da kann der Einsatz von Solaranlagen auf den Denkmalen nur einen verschwindend geringen Anteil an Einsparungen ermöglichen. Dies sollte in der weiteren Diskussion nicht vergessen werden.

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Vorlage VO/2022/4413 - Beschlüsse

Betreff: Prüfauftrag Photovoltaik in der Altstadt
Status: öffentlich (Vorlage freigegeben) **Vorlage-Art:** Antrag aus der Politik öffentlich
Verfasser/-in: SPD-Fraktion **Antrag:** 
Federführend: 1 Büro der Bürgerschaft **Bearbeiter/-in:** Hamann, Diane
Beratungsfolge:

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung
25.08.2022 Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	ungeändert beschlossen
Bau- und Sanierungsausschuss	Anfrage / Antwort / Bericht
13.02.2023 Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses	zurückgestellt
15.05.2023 Sondersitzung des Bau- und Sanierungsausschusses	

25.08.2022 Bürgerschaft der Hansestadt Wismar ungeändert beschlossen
 Die Anträge VO/2022/4413 und VO/2022/4422 werden zusammen aufgerufen.

Herr Tiedke, SPD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag der dann als gemeinsamer Antrag gelten soll:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die Zahl zulässiger Solaranlagen insbesondere in der Altstadt erhöht werden kann. Hierbei sollte insbesondere die Regelung zum Schutz der Aussicht von touristisch besuchten Kirchtürmen kritisch auf ihre Unabdingbarkeit geprüft werden. Auch ist zu prüfen, inwieweit das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Erneuerbare Energien Gesetz bei den Regelungen bzw. Genehmigungen der Stadt hinreichend berücksichtigt wird.

Herr Beyer erläutert das Verfahren zur Genehmigung solcher Photovoltaikanlagen auf Denkmälern.

Herr Toni Brüggert, CDU-Fraktion, beantragt die Verweisungen in den Bau- und Sanierungsausschuss und den Ausschuss für nachhaltige Entwicklung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Wortmeldungen: Herr Krumpen, Herr Fuhrwerk, Herr Beyer, Herr Tiedke

Herr Toni Brüggert, CDU-Fraktion, zieht die Verweisungsanträge zurück.

Wortmeldung: Herr Domke

Die Vorlage VO/2022/4422 wird zurückgezogen.

Die VO/2022/4413 wird mit den Änderungen zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE..

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die Zahl zulässiger Solaranlagen insbesondere in der Altstadt erhöht werden kann. Hierbei sollte insbesondere die Regelung zum Schutz der Aussicht von touristisch besuchten Kirchtürmen kritisch auf ihre Unabdingbarkeit geprüft werden. Auch ist zu prüfen, inwieweit das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Erneuerbare Energien Gesetz bei den Regelungen bzw. Genehmigungen der Stadt hinreichend berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

13.02.2023

Bau- und Sanierungsausschuss

zurückgestellt

Sachstandsbericht zum Prüfauftrag VO/2022/4412 und VO/2022/4422

Frau Schmidt-Blaahs erläutert, warum ihre Fraktion die Aufnahme der Vorlage in die Tagesordnung beantragt hat.

Frau Lechner erscheint 16.40 Uhr zur Sitzung.

Wortmeldungen: Herr Berkhahn und Frau Domschat-Jahnke erklären die momentane gesetzliche Situation mit Einzelfallprüfung und teilen mit, dass auf Landes- und Bundesebene eine Überarbeitung der Gesetze stattfindet und durch das Landesamt ein Leitfaden „Denkmäler und Energiegewinnung durch Photovoltaik in M-V“ erstellt wird. Dieser steht, laut Aussage des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege (LAKD), kurz vor der Veröffentlichung.

Es erfolgen weitere Wortmeldungen von Herrn Dr. Schubach, Frau Schmidt-Blaahs, Herr Helbig Herrn Günter, Herrn Berkhahn und Frau Domschat-Jahnke.

Mit dem Einverständnis der Ausschussmitglieder erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Fuhrwerk; er möchte wissen, worauf sich das „Welterbe“ der Hansestadt bezieht und ob auch Neubauten in der Altstadt bei Photovoltaik berücksichtigt werden.

Die Verwaltung erklärt die Bestandteile des „Welterbes“ in Bezug auf Wismar und das historische Gesamtbild der Altstadt gemäß dem Managementplan. Weiterhin wird die momentane Regelung über Einzelfallprüfung in Verbindung mit der Gestaltungssatzung erläutert.

Herr Kargel spricht sich für ein Abwarten auf den Leitfaden des LAKD aus. Herr Dr. Schubach möchte gerne die durch die Bürgerschaft beschlossenen Regelungen, wie die Satzung, schon jetzt überarbeiten.

Frau Schmidt-Blaahs wünscht den persönlichen Kontakt zu Herrn Hesse, dem Verantwortlichen für Wismar bei der ICOMOS-Monitoring-Gruppe, um weitere Aspekte erneuerbarer Energien mit dem Welterbestatus abzustimmen. Weitere Mitglieder befürworten dies und wünschen eine Sitzung oder ggf. Sondersitzung zu diesem Thema mit Herrn Hesse im Mai diesen Jahres.

Die Verwaltung wird Herrn Hesse einladen und sofern der Leitfaden des Landes vorliegt, diesen im Ausschuss vorstellen.

15.05.2023

Bau- und Sanierungsausschuss

(Sitzungsstatus lässt noch keine Beschlussanzeige zu)

Online-Version dieser Seite: <http://winsrv1.wismar.lan/ai/vo021.asp?VOLFDNR=4916>



**UNESCO - Welterbe
Wismar Altstadt
und erneuerbare
Energien – PV
Anlagen**



UNESCO - Welterbe Wismar Altstadt und erneuerbare Energien – PV Anlagen

Ausgangspunkt:

→ Daseinsvorsorge für eine sichere, stetige, klimaneutrale, finanziell leistbare Energieversorgung der Bevölkerung und für die Bewahrung kultureller Umgebung

Grundlagen der weiteren Betrachtung:

→ Beachtung der Gesetzes- und Verordnungslagen (bspw. EEG, DSchG M-V, LBauO M-V)

→ Beachtung des Status Weltkulturerbe

→ Prüfauftrag der Bürgerschaft

„Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die Zahl zulässiger Solaranlagen insbesondere in der Altstadt erhöht werden kann. Hierbei sollte insbesondere die Regelung zum Schutz der Aussicht von touristisch besuchten Kirchtürmen kritisch auf ihre Unabdingbarkeit geprüft werden. Auch ist zu prüfen, inwieweit das Gebäudeenergiegesetz und das Erneuerbare-Energien-Gesetz bei den Regelungen bzw. Genehmigungen der Stadt hinreichend berücksichtigt wird.“

→ Handreichung des LAKD M-V „Denkmäler und Energiegewinnung durch Photovoltaik in Mecklenburg-Vorpommern“

UNESCO - Welterbe Wismar Altstadt und erneuerbare Energien – PV Anlagen

Inhalt:

1. Definition des UNESCO Welterbes „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“
2. Einordnung des überragendes öffentliches Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien gem. EEG
3. Ganzheitlicher Betrachtungsansatz der Energiewende
 - 3.1 Städtischer Gesamtansatz
 - 3.2 Bauleitplanung
 - 3.3 Einzelfallprüfung im Weltkulturerbe bzw. am Denkmal / im Denkmalbereich
4. Fazit

UNESCO-Welterbe „Altstädte von Wismar und Stralsund“

Der außergewöhnlich universelle Wert

Aufnahmekriterien gem. Richtlinie der Welterbekonvention:

- (ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- (iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte



UNESCO-Welterbe „Altstädte von Wismar und Stralsund“ Der außergewöhnlich universelle Wert

Daraus abgeleitet sind die dem außergewöhnlichen universellen Wert (Outstanding Universal Value = OUV) und somit Ausgangspunkt und Maßstab der Beurteilung von Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien zugrundeliegenden sogenannten **Schlüsselattribute**:

- die überlieferte authentische Baustruktur und Bausubstanz,
- die historische / charakteristische Dachlandschaft und das homogene Erscheinungsbild,
- das historische Stadtbild mit den Sichtbezügen und der von der Land- und Seeseite aus wahrnehmbaren Silhouette,
- die monumentalen Backsteinkirchen.

→ **2 Altstädte = 1 Welterbe**
→ **> gemeinsames Management!**

→ **UNESCO-Welterbe**
→ **> außergewöhnlich, universell und Vorbild**



Energiewende als gemeinsame Herausforderung

Überragendes öffentliche Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien

Der Bund als Gesetzgeber hat mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) das überragende öffentliche Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien fixiert.

Das OVG Greifswald hat in seinem Urteil vom 7.2.2023 (AZ: 5 K 171/22 OVG) hierzu eine Aussage getroffen, die in allen Verfahren zugrunde zu legen sind:

- Das in § 2 EEG festgeschriebene überragende öffentliche Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien als Ausprägung von Art. 20a GG hat in der mittelbaren Auswirkung ggü Landesrecht zur Folge, dass sich auch landesgesetzlich geregelte Schutzgüter an dem „überragend“ messen lassen müssen.
- Das Gewicht des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist schon per Gesetz „voreingestellt“.
- Es besteht die Möglichkeit im Einzelfall, durch qualifizierte Stellungnahme die herausragende Bedeutung eines Denkmals und seine Schutzwürdigkeit darzustellen.

→ dazu zählen auch die Welterbestätten

Energiewende ganzheitlich denken und mit der Ressource Denkmal zusammenbringen

Nachhaltige Stadtentwicklung



Städtischer Gesamtansatz:

Integriertes
Stadtentwicklungskonzept
Wärmeplanung
Energieprojekte außerhalb der
Altstadt (Übernahme der
Energielast von Denkmälern,
gesellschaftliche Teilhabe)



Bauleitplanung:

Ansätze / Festsetzungen für
Gewerbebauten,
Parkplatzüberdachungen,
Schulen, Bäder etc.



Einzelfallprüfung:

Möglichkeiten am Denkmal
unter Beachtung des
Denkmalwertes ausschöpfen
(Angebote statt Verbote)

Handreichung des LAKD „Denkmäler
und Energiegewinnung durch
Photovoltaik in Mecklenburg-
Vorpommern“

Präzisierung der Gestaltungssatzung
Best-Practise-Beispiele

Drei-Säulen-Ansatz

Säule 1: Städtischer Gesamtansatz

- Ganzheitliche Ansätze der Energieversorgung mitdenken:
 - Nutzerverhalten (Sparsamkeit)
 - Bedarfsgerechter Ausbau eines Mixes der erneuerbaren Energien unter Beachtung vorhandener Infrastruktur (Leitungsnetze, Speicher) – bislang zentrale Versorgung
 - Ausnutzung eines hohen Wirkungsgrades / Effektivität – große Anlagen vor kleinen Anlagen
 - Einsatz / Ausbau regenerativer Energien unter Beachtung des Ressourcenverbrauchs – Primärenergie zur Herstellung, Verwendung seltener Erden, Flächenverbrauch, Entsorgung nach Lebenszeit (Sondermüll)
 - Energetische Betrachtung der Gebäude (Gebäudehülle, Haustechnik) und Zustand der Substanz (Statik, Brandschutz)
- Wärmeplanung für die gesamte Hansestadt Wismar - *Beschluss Bürgerschaft*
- Erstellung von Konzepten „Energetische Sanierung für das Quartier Friedenshof“ und „Energetische Sanierung für das Quartier Wendorf“ im Rahmen des KfW-Förderprogramms Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier (fördert mit dem Programmteil 432 integrierte energetische Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement) – *Beschluss Bürgerschaft*
- denkbar großflächige Photovoltaik - Freiflächenanlagen außerhalb der Altstadt als Beteiligungsmodell vorrangig für Bürgerinnen und Bürger / Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Denkmalschutzbereich der Altstadt Wismar als Bestandteil des UNESCO Welterbes – vw. Hansestadt Stralsund

Säule 2: Bauleitplanung

Klimaschutzbezogene Ziele bei der Entwicklung von Neubauten

frühzeitige Berücksichtigung klimaschutztechnischer und energetischer Aspekte bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (Checkliste)

Leitziele des Standortes

- Innen- vor Außenentwicklung, Flächenrecycling, kompakte Stadt
- Umweltgerechte Mobilität, Stadt der kurzen Wege
- Wohnortnahe Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität
- Vermeidung Inanspruchnahme von Freiflächen, Retentionsflächen

Leitziele des städtebaulichen Entwurfes

- kompakte Siedlungsstrukturen, geringe gegenseitige Verschattung zur Erhöhung der Energieeffizienz
- Solarenergetische Optimierung und Vermeidung von Überhitzung, Verbesserung Mikroklima durch Reduzierung Versiegelungsgrad, Begrünung, Ausrichtung der Gebäude, Einsatz von Materialien
- Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten (Niederschlagswasser, Windlasten, Hochwasser)

Leitziele der Energieversorgung

- Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien, Steigerung Energieeffizienz, Luftreinhaltung und Begrenzung von Schadstoffen (Aufbau Nahwärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung, Nutzung von Abwärmepotentialen, Gebäudefassade, Flächensicherung für Anlagen zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien)

→ verbindliche Festlegung o.g. Ziele über den städtebaulichen Vertrag

→ zielgerichtete Information, Begleitung und Beratung der Vorhabenträger und Bauwilligen im Zuge der Bauleitplanverfahren

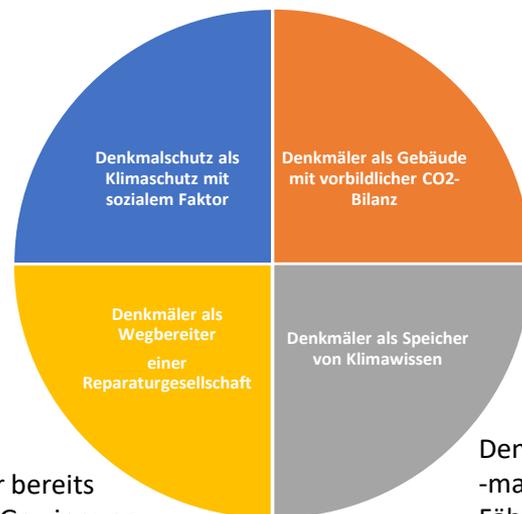
Säule 3: Einzelfallprüfung

Möglichkeiten am Denkmal / im Denkmalbereich

Energiewende – Denkmalpflege ist Teil der Lösung

Denkmalschutz ist aktiver Klimaschutz!

Denkmäler sind als Teil des öffentlichen Raums wichtige Standortfaktoren und stiften Identität, Gemeinschaft und Zusammenhalt.



Denkmäler tragen durch ihre Langlebigkeit und teils jahrzehntelange Nutzung zur Nachhaltigkeit und zum sparsamen Umgang mit Ressourcen bei. Sie sind nachnutzbar, reparierbar und bestehen aus dauerhaften und meist natürlichen Materialien

Die in der Denkmalpflege erprobte Achtung vor bereits verwendeten und veredelten Rohstoffen spart Gewinnung, Herstellung und Transport neuer Baumaterialien und vermeidet Abfall und dessen Transport. In der Denkmalpflege werden seit Jahrzehnten nachwachsende, baubiologisch und bauphysikalisch erprobte und geeignete Baustoffe verwendet.

Denkmäler speichern nicht nur Bautechniken und -materialien, sondern sind auch Wissensschatz an Fähigkeiten und Kenntnissen früherer Generationen im Umgang mit klimatischen Herausforderungen, denn im Laufe ihres Bestehens wurden sie an sich ständig ändernden Nutzungsanforderungen und Transformationen angepasst.

**→ Kreislaufwirtschaftlich sind Denkmäler Teil der Klimalösung.
Ihr Schutz ist aktives Mittel im Kampf gegen den Klimawandel!**

Säule 3: Einzelfallprüfung Möglichkeiten am Denkmal / im Denkmalbereich

Handreichung des LAKD M-V „Denkmäler und Energiegewinnung durch Photovoltaik in Mecklenburg-Vorpommern“



- Anregungen und Hinweise für die Planung bzgl. denkmalverträglicher Standortwahl und Gestaltung der PV-Anlagen einschließlich Hinweise für innovative Produkte auf dem Markt
- Genehmigungsprozess – immer Einzelfallprüfung anhand des jeweiligen Denkmalwertes
- Checkliste für die Planung inkl. Nennung der erforderlichen Planungsunterlagen zur Einreichung eines Genehmigungsantrages

Säule 3: Einzelfallprüfung

Möglichkeiten am Denkmal / im Denkmalbereich

Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar v. 25.08.2022

„Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die Zahl zulässiger Solaranlagen insbesondere in der Altstadt erhöht werden kann. Hierbei sollte insbesondere die Regelung zum Schutz der Aussicht von touristisch besuchten Kirchtürmen kritisch auf ihre Unabdingbarkeit geprüft werden. Auch ist zu prüfen, inwieweit das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz bei den Regelungen bzw. Genehmigungen der Stadt hinreichend berücksichtigt wird.“

Im Kern geht es im Prüfauftrag um 3 Punkte:

Beschlusspunkt 1: Anzahl zulässiger Solaranlagen kurzfristig zu erhöhen

Beschlusspunkt 2: die Einsehbarkeit von touristisch besuchten Kirchtürmen auf ihre Unabdingbarkeit zu prüfen

Beschlusspunkt 3: Berücksichtigung GEG und EEG

Säule 3: Einzelfallprüfung

Möglichkeiten am Denkmal / im Denkmalbereich

Beschlusspunkt 1: zulässige Anzahl von Solaranlagen erhöhen

→ betrifft unmittelbar das UNESCO-Welterbe „historische Altstädte Stralsund und Wismar“

→ PV-Anlagen können den „Außergewöhnlichen Universellen Wert“ (Outstanding Universal Value, kurz: OUV) nach und nach erheblich beeinträchtigen

- durch ungeordnete und ungesteuerte Anbringung auf Dächern und an Fassaden
- durch ihre große und flächendeckende Anzahl
- durch technisch und geometrische vorgegebene Strukturen oder Module, die mit der Farbigkeit, Materialität und dem Alterungsverhalten der traditionellen Deckungsmaterialien und Fassadenoberflächen in der Regel nicht vereinbar sind.

→ Steuerung durch Gestaltungssatzung „Altstadt Wismar“ als örtliche Bauvorschrift zum besseren Schutz des Stadtbildes der zum UNESCO-Weltkulturerbe zählenden historischen Altstadt als eine Säule der Baukultur (01.01.2019 in Kraft)

- Gestaltungsvorgaben in einer örtlichen Bauvorschrift sollen sicherstellen, dass das vorhandene Erscheinungsbild durch neue oder zu ändernde bauliche Anlagen oder auf Grund ihrer äußerlichen Merkmale (Farbe, Oberflächenmaterialität) nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird
- enthält insbesondere Regelungen zu Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen aus ortsgestalterischen Gründen, wie z. B. die typischen Dachformen und deren Eindeckungen

→ Gestaltungssatzung als baugestalterisches Steuerungsinstrument zur Gestaltung des Ortsbildes auch für Solaranlagen an oder auf Gebäuden / sonstigen baulichen Anlagen wird seitens der hiesigen Denkmalbehörden begrüßt und unterstützt

Säule 3: Einzelfallprüfung

Möglichkeiten am Denkmal / im Denkmalbereich

Gestaltungssatzung

- Thematik von Solaranlagen im Welterbegebiet bereits in der Gestaltungssatzung v. 01.01.2019 aufgenommen
- hierin fand eine Auseinandersetzung mit vorliegenden Schutzgütern, touristisch begehbaren Kirchtürmen und der einsehbaren Dachlandschaft statt
- Die Regelungen dazu lauten im **§ 11 „Solaranlagen“** der Satzung wie folgt:

„Solaranlagen auf Dachflächen oder an Fassaden sind zulässig, wenn sie auf der rückseitigen Dachfläche oder an der rückwärtigen Fassade errichtet werden sollen und sie weder von öffentlichen Straßen noch von den touristisch besuchten Kirchtürmen der Stadt aus sichtbar oder einsehbar sind.

Solaranlagen dürfen nicht über die Firsthöhe hinausragen.

Zudem dürfen Solaranlagen nicht aufgeständert werden und müssen somit in der Neigung der Dachfläche ausgeführt werden.

Auf Anbauten oder untergeordneten Nebengebäuden können Ausnahmen von Satz 2 und 3 zugelassen werden, wenn die Kriterien des Satzes 1 erfüllt werden.“

Blicke von den touristisch besuchten Kirchtürmen



Blicke von der Aussichtsplattform St. Georgen nach Nordwesten (links) und nach Südosten
Besucher Aussichtsplattform 2022: 71.742 (Quelle: HWI)

Fotos: Bauamt HWI



Blicke aus dem Turm von St. Marien nach Osten (links) und aus dem Turm von St. Nikolai nach Westen
Besucher Turm St. Marien 2022: 5.139 (Quelle: HWI)

Fotos: Bauamt HWI

Beschlusspunkt 1: zulässige Anzahl von Solaranlagen erhöhen

unabhängig von eventuell bestehendem Denkmalschutz oder Regelungen in Bauvorschriften (LBauO M-V bspw. Abstandsflächen) gibt es grundsätzlich an allen Gebäuden oder Dachflächen wichtige Grundanforderungen, die darüber entscheiden, ob eine Solaranlage technisch oder ökonomisch überhaupt sinnvoll ist.

- Ausrichtung, Umbauung oder Verschattung der Dachflächen (lt. Schätzungen sind nur rund 30 % aller Dachflächen bzw. Gebäude momentan sinnvoll mit Solaranlagen zu bestücken)
- Dachneigung
- Statik des Dachstuhls
- Erhöhung der Brandlast
- Amortisierung der Anlage / Entsorgung (Sondermüll)

(Quelle: DSD „Solaranlagen auf Denkmälern“, S. 1-2)

→ Die Quantifizierung möglicher Solaranlagen liegt somit nicht allein an Beschränkungen aus Sicht der Denkmalpflege oder örtlicher Bauvorschriften, sondern ist auch von anderen standort- und objektbezogenen Kriterien abhängig, welche Solaranlagen ausschließen.

Säule 3: Einzelfallprüfung

Möglichkeiten am Denkmal / im Denkmalbereich

qualitative Gestaltungsansätze im Sinne der Bau- und Verfahrenskultur **- großflächige Solaranlagen statt unzähliger Einzelsolaranlagen**

Sinnvoller, effektiver und auch nachhaltiger statt unzählige Kleinanlagen auf möglichst jedem Gebäudedach wäre es, geeignete Großanlagen (Lager- und Produktionshallen, Wohnsiedlungen, öffentliche Bauten, Parkhäuser...) oder andere Flächen mit Solaranlagen zu belegen. Denn mit der auf großen Flächen gewonnenen Energie können ganze Wohnanlagen, Nachbarschaften oder Ortschaften versorgt werden – und das unter Einsparung der Individual-Steuerungen und -technik.

Die Vorteile dieser „Auslagerung“ von PV-Anlagen sind:

- ganzheitliche Lösungen für das Welterbegebiet (z. B. in Form von „Bürgersolaranlagen“)
- Technik- und Aufwandsminimierung
- keine individuellen Wartungs- und Reinigungskosten (regelmäßig erforderlich zur Erhaltung des Wirkungsgrades)
- mehr Aufmerksamkeit, mehr Fördermöglichkeiten



(Quelle: DSD „Solaranlagen auf Denkmalen“, S. 3)

→ Die Einbettung von PV Anlagen in ganzheitliche Konzepte ist längerfristig gedacht ökonomisch sinnvoller und ein nachhaltigerer Angang.

Vorschlag: Prüfung großflächiger Solaranlagen im Gemeindegebiet der Hansestadt Wismar

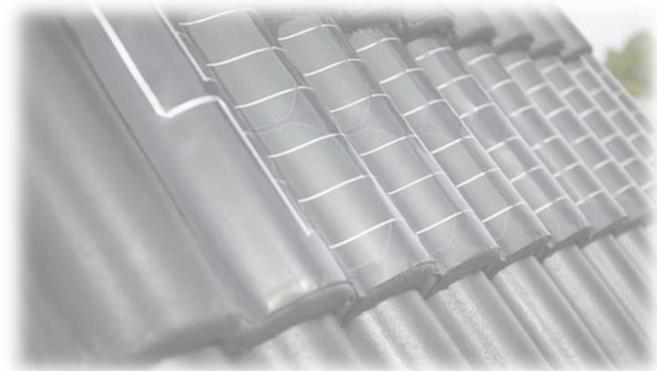
Säule 3: Einzelfallprüfung

Möglichkeiten am Denkmal / im Denkmalbereich

qualitative Gestaltungsansätze im Sinne der Bau- und Verfahrenskultur **- Weiterentwicklung und neue Produkte für die Denkmalverträglichkeit**

Auf dem aktuellen Markt gibt es mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher Photovoltaikprodukte.

- Die Weiterentwicklung von PV-Anlagen ist daher aus denkmal- und stadtbildpflegerischen Gründen zu unterstützen, auch wenn zahlreiche Probleme und Herausforderungen noch zu meistern sind (Einwerbung der Bereitschaft der Industrie, denkmalgerechte Lösungen in die Produktion aufzunehmen, und somit den Industriestandort Deutschland mit innovativen Produkten zu stärken).
- Sie können helfen, Eingriffe in die Substanz oder das Erscheinungsbild von Denkmälern zu minimieren.
- Sie passen sich optisch harmonischer an historische Dachdeckungen an.
- Diese sind charakterisiert durch:
 - kleinteilige Formate / „Solardachziegel“
 - Materialangleichungen und farbliche Beschichtungen, z. B. Balkonbrüstungen
 - dachintegrierte Lösungen / „Solardachbahnen“



→ Es gilt, die Möglichkeiten am Denkmal ausschöpfen

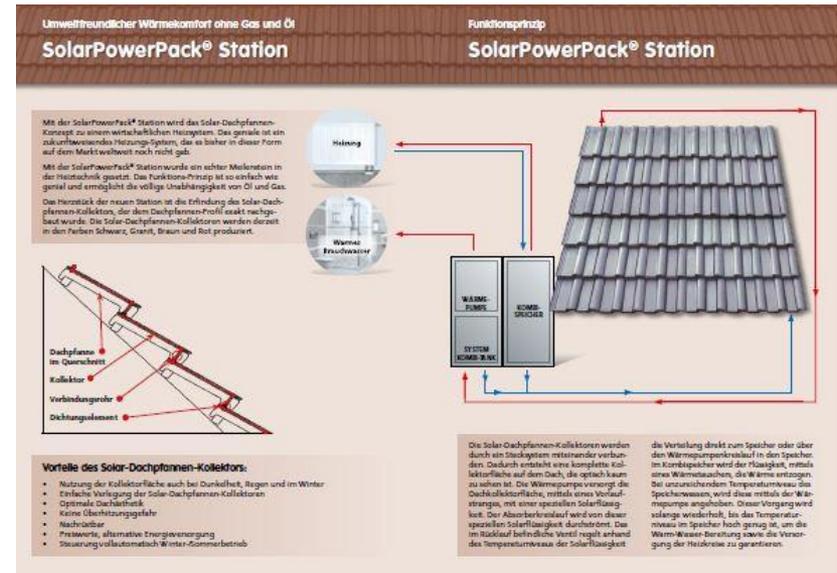
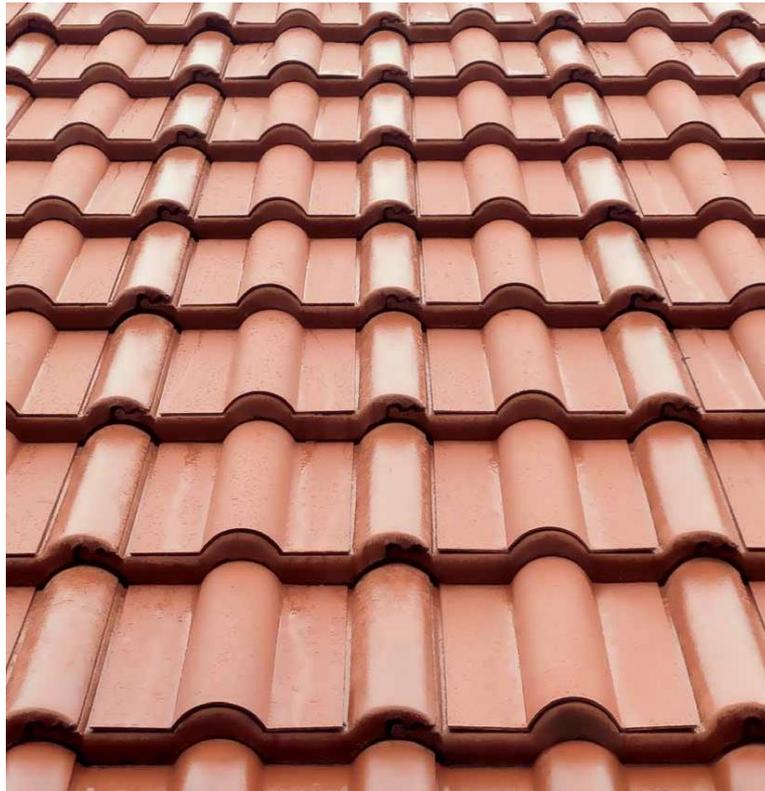
Säule 3: Einzelfallprüfung

Möglichkeiten am Denkmal / im Denkmalbereich

qualitative Gestaltungsansätze im Sinne der Bau- und Verfahrenskultur
- Weiterentwicklung und neue Produkte für die Denkmalverträglichkeit

Beispiel: Solar-Dachziegel

Die Entwicklung von Solar-Dachziegeln – d. h. keine aufgesetzten Paneele, sondern eine Integration der PV-Zellen direkt in den einzelnen Ziegel – könnte bei einer notwendigen neuen Dachdeckung die Adaptionfähigkeit von Solaranlagen auf Denkmälern unterstützen



Säule 3: Einzelfallprüfung

Möglichkeiten am Denkmal / im Denkmalbereich

**qualitative Gestaltungsansätze im Sinne der Bau- und Verfahrenskultur
- Weiterentwicklung und neue Produkte für die Denkmalverträglichkeit**

Beispiel: Solarpark und Solar-Dachbahnen



Bürgersolarpark Metelsdorf, Foto: IBC Solar



PV-Dachbahn, Foto: alwitra

Säule 3: Einzelfallprüfung

Möglichkeiten am Denkmal / im Denkmalbereich

Um das Erscheinungsbild der UNESCO-Welterbestätte Altstadt Wismar nicht zu beeinträchtigen oder zu gefährden, wird in Bezug z. B. auf die denkmalverträgliche Weiterentwicklung von PV-Anlagen bezogen auf den

Beschlusspunkt 2: die Einsehbarkeit von touristisch besuchten Kirchtürmen auf ihre Unabdingbarkeit zu prüfen

eine **Überarbeitung des § 11 – Solaranlagen** der Gestaltungssatzung sinngemäß wie folgt vorgeschlagen:

- Solaranlagen auf Dachflächen oder Fassaden sind zulässig, wenn sie auf der rückseitigen Dachfläche oder an der rückwärtigen Fassade errichtet werden sollen und sie weder von öffentlichen Straßen noch von den touristisch besuchten Kirchtürmen der Stadt aus sichtbar oder einsehbar sind,

→ wie vorher

- auf rückseitigen Dachflächen oder Fassaden von Hauptgebäuden und Anbauten **können** Solaranlagen auch unter Einsehbarkeit von touristisch besuchten Kirchtürmen der Stadt zugelassen werden, wenn diese nicht vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind, in Form, Farbe und Kleinteiligkeit eine Einheitlichkeit mit der vorhandenen oder nach § 4 Abs. 3 zulässigen Dacheindeckung bzw. nach § 7 zulässigen Fassadengestaltung bildet bzw. der vorhandenen oder nach § 4 Abs. 3 zulässigen Dacheindeckung bzw. § 7 zulässigen Fassadengestaltung in ihrer Ausführung entspricht und nicht über die First- oder Traufhöhen hinausragen sowie nicht aufgeständert werden und somit in der Neigung der Dach- und Fassadenfläche ausgeführt werden,

→ vorher: gar nicht zulässig

Säule 3: Einzelfallprüfung

Möglichkeiten am Denkmal / im Denkmalbereich

- auf untergeordneten Nebengebäuden und Nebenanlagen sind Solaranlagen zulässig, wenn sie nicht vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind,
→ **vorher: nur zulässig, wenn auch von touristisch besuchten Kirchtürmen nicht einsehbar**
- es ist eine Anlagenart pro Dachfläche bzw. Fassadenfläche zulässig,
→ **neu**
- Leitungen sind im Gebäude zu integrieren
→ **neu**

Fazit

- ganzheitlicher Betrachtungsansatz der Energiewende
- städtischer Gesamtansatz über Wärmeplanung, Quartiersansätze, großflächige zentrale und effektive Anlagen zur Energieversorgung mit regenerativen Energien
- Ansätze und Festsetzungen zum Klimaschutz und zur Energieversorgung mit regenerativen Energien in Bauleitplanungen bei neuen Vorhaben verankern
- qualitative Gestaltungsansätze im Sinne der Baukultur für den Einsatz von Photovoltaikanlagen an Gebäuden im Weltkulturerbe der Altstadt in Gestaltungssatzung formulieren und als Ausgleich großflächige Photovoltaik – Freiflächenanlagen als Bürgerbeteiligungsmodell außerhalb der Altstadt generieren



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

MAßNAHMEN IM RAHMEN DES KLIMASCHUTZES/ KLIMASCHUTZANPAS- SUNGSMANAGEMENTS (VERWALTUNGSWEITE ERFASSUNG)

Anlass

Das Thema Klimaschutz ist seit einiger Zeit auch in der Hansestadt Wismar Teil der öffentlichen Diskussion und des politischen Handelns. So wurde mit Beschluss der Bürgerschaft (VO/1019/3176-02) vom 28.11.2019 beschlossen:

1. Die Bürgerschaft erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als wichtige Aufgabe städtischen Handelns an.
2. Die Bürgerschaft berücksichtigt bei ihren Entscheidungen, die ihr bekannten Auswirkungen auf das Klima und versucht bevorzugt Lösungen einzusetzen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Unter anderem die o.g. Leitlinie aber auch die Zielvereinbarungen im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), gesetzliche Vorgaben zum Klimaschutz und ebenso das eigene Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Herausforderungen des Klimaschutzes und des Themas Nachhaltigkeit prägen die Aufgabenerfüllung in den einzelnen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar und ihrer Eigenbetriebe. Auch die Beteiligungsgesellschaften leisten ihren Beitrag.

Vor dem Hintergrund, das Klimaschutz als Querschnittsthema des „Konzerns Stadt“ gesehen wird, ist auf ein gesondertes Klimaschutzkonzept verzichtet worden. Vielmehr wird ausgehend von den zuvor genannten bereits bestehenden Vorgaben und dem Bewusstsein für die Notwendigkeit nachhaltigen und klimabewussten Handelns davon ausgegangen, dass die Aufgabe „Klimaschutz“ bereits fester Bestandteil in der Aufgabenerledigung jeder Organisationseinheit ist und Berücksichtigung findet. In der Vergangenheit wurden hierzu bereits Klimamaßnahmen anlassbezogen abgefragt und z.B. als Bericht/ Antwort der Bürgerschaft vorgelegt.

Eine verwaltungsweite Erfassung aller Maßnahmen mit Klimaschutzbezug hat im Jahr 2022 stattgefunden und wird regelmäßig fortgeschrieben. In dieser Zusammenstellung wurden auch aktuelle Energiespar- und effizienzmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Über die Energiesparmaßnahmen hat die Verwaltung bereits berichtet. Dies wird zu gegebener Zeit fortgesetzt. Die Maßnahmensammlung wird auf den folgenden Seiten dargestellt und erfasst:

1. „allgemeine/ übergreifende“ Maßnahmen, die in allen Bereichen der Stadtverwaltung Beachtung finden und Grundlage der Aufgabenerledigung sind.
2. Maßnahmen, die ausgehend von den der Organisationseinheit zugeordneten Fachaufgaben Anwendung finden.
3. Maßnahmen, die von den Eigenbetrieben ausgehen
4. Maßnahmen, die von den Beteiligungsgesellschaften ausgehen

1. Allgemeine und übergreifende Maßnahmen, die in allen Fachämtern der Stadtverwaltung vordringlich für die interne Arbeit Beachtung finden

- sukzessive Umstellung auf elektronische/digitale Antragsverfahren und Akten in Bezug auf effizienteres Arbeiten sowie Verzicht analogen Datentransfers (Ausbau des digitalen DMS, Umsetzung von OZG Maßnahmen) → Einsparung von Ressourcen (Papier, Fahrwege, Zeit)
- Beschränkung des Drucks von Berichten, Plänen, Konzepten etc. auf das allernotwendigste Maß
- Ausstattung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mobiler Technik (z.B. Notebooks), um Ausdrücke für Termine zu vermeiden
- sukzessive Abschaffung der Loseblattsammlungen von Gesetzestexten, Kommentierungen usw. und Umstellung auf digitale Lösungen
- Durchführung von Dienstgängen möglichst zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad
- Nutzung des ÖPNV für Dienstreisen
- Prüfung der Umstellung auf E-Mobilität in allen Struktureinheiten
- Schrittweise Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Beleuchtung im Innen- und Außenbereich von Liegenschaften der HWI
- Prüfung der Umstellung auf E-Mobilität der von der Stadtverwaltung eingesetzten Fahrzeuge
- Teilweise Nutzung der mobilen Arbeit/ Telearbeit zur Vermeidung von Fahrwegen
- Berücksichtigung von Themen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes bei Veranstaltungen
- Unterstützung ökologischer Bildungsprojekte (z.B. Ökologisches Schulungszentrum Wismar)
- Unterstützung von Bildungsprojekten (z.B. ÖSW, Kindertageseinrichtungen der Perspektive Wismar gGmbH, Schulen)

2. Maßnahmen, die ausgehend von den der Organisationseinheit zugeordneten Fachaufgaben Anwendung finden

Organisationseinheit	Aufgabe, sofern Definition Erforderlich (entsprechend Aufgabengliederungsplan)	Klimaschutz – Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden bzw. Beschreibung wo insbesondere auf Nachhaltigkeit geachtet wird	Mögliche Maßnahmen in der Zukunft in Bezug auf Klimaschutz, Nachhaltigkeit
01 Pressestelle/ Öffentlichkeitsarbeit	3.1 Teilnahme bzw. Leitung in/ von Arbeits-/ Projektgruppen und Besprechungen.	- Kommunikation der Maßnahmen mit Bezug auf Klimaschutz und Energiesparen über Presse, Homepage, Instagram und PPush	

	5.6. Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen und Pressetermine	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsbereitstellung und Kommunikation, bspw. zum Thema „nachhaltiges Verhalten“ 	
02 Stabstelle Welterbe		<ul style="list-style-type: none"> - Ausstellung im Welterbehau ist auf LED umgestellt - Bearbeitung des ISEK gerade auch hinsichtlich der Klimaschutzziele und des Querschnittsthemas Klimaschutz 	
04 Büro für Chancengleichheit		<ul style="list-style-type: none"> - mehrmonatiger Gedankenaustausch mit Bürgerinnen und Bürgern zur (Neu)Installierung eines „Eine Welt Laden“ -> Fairer Handel und bewusstes Einkaufen - Infoveranstaltungen zum Thema Artenvielfalt und welchen Beitrag jede/r Einzelne leisten kann 	
10 Amt für Zentrale Dienste	Planung und Projektleitung im Rahmen von Neubau, Unterhaltung, Sanierung und Modernisierung städtischer Liegenschaften	Neubau/ Sanierung unter Beachtung höherer Energieeffizienz (z.B. Tarnow-Grundschule, Hanse-Grundschule)	<ul style="list-style-type: none"> -Neubau Turnhalle Friedenshof I, innovative Beheizung mit Wärmepumpen (WP), Gründach und Photovoltaik -K-B-Stadion: Sanierung Umkleidegebäude Einsatz von Wärmepumpen
	Planung und Überwachung des Energie- und Wasserverbrauches (in Bezug auf stadteigene Gebäude bzw. Räumlichkeiten, die die Verwaltung nutzt)	Auf-/ Ausbau eines (technikunterstützten) Energiemanagements,	

		Auf-/ Ausbau der Gebäudeleittechnik zur Ermittlung von Schwachstellen und Einleitung von Gegenmaßnahmen	
		Prüfung der Möglichkeit der Nutzung von Photovoltaikanlagen bei stadteigenen Gebäuden	
	Einsparung von Ressourcen	Ausgeschrieben wurde Multifunktionspapier ausschließlich -Blauer Engel-Qualität- zukünftige Info, dass keine der Ausschreibung abweichende Papierqualität bestellt werden sollte. = 2 Effekte: aufgrund des höheren Preises müssen Sparmaßnahmen im Verbrauch erfolgen. + durch „Blauer Engel“ Papier= EU -weit höchste Nachhaltigkeitskriterien eingehalten. Weitere Kartonagen -Produkte (Trennblätter, Notizblöcke etc. in Blauer Engel Qualität wurden ausgeschrieben) (ca. 40 Artikel)	Stetige Erweiterung der Produkte zertifiziert „Blauer Engel“, bei nachfolgenden Büroartikel Ausschreibungen
	- Prüfung der Umstellung auf E-Mobilität der von der Stadtverwaltung eingesetzten Fahrzeuge	Zwei Fahrzeuge werden zur Ausschreibung als E-Auto nach Leasingvertragsablauf 2024 vorbereitet. Stromzufuhr über Wallboxen, in Planung bzw. Vorbereitung.	Prüfung des Fuhrparks/ der Verträge für weitere E-Fahrzeug Nutzung/ Fuhrpark -Ausbau E-Mobilität
	Reinigungsmittel/ Reinigungschemie	In den Ausschreibungen für Reinigungsdienstleistungen werden/ wurden feste Kriterien für den Ein-	In der nachfolgenden Ausschreibung für Reinigungsmittel werden diese Kriterien ebenfalls angewandt.

		<p>satz nicht belastender Reinigungschemie gesetzt und zukünftig in jeder Ausschreibung Standard sein.</p> <p>Eigenreinigung Rathaus ebenfalls alle Reinigungsmittel werden sukzessive mit ECO-Label Reinigungsmitteln ersetzt.</p>	
11 Amt für Personal, Organisation und IT			
11.1 Abt. Aus- und Fortbildung	Ausbildungsrichtlinien + Personalbeschaffung + Personaleinstellung	<p>Übernahme Kosten Azubi-Ticket M-V zur Förderung der Nutzung ÖPNV</p> <p>Online-Bewerbermanagement + Online-Einstellungstest, z.T. digitale Vorstellungsgespräche bei langen Anfahrtswegen, Abwicklung der Einstellungsformalitäten größtenteils im Vorfeld auf digitalem Weg (auch bei Praktikanten) => Reduzierung von Fahrten und Ressourcenverbrauch (Papier, Zeit etc.)</p>	
	Fortbildungskonzept + Fort- und Weiterbildung	Nutzung von Seminaren in Online-Durchführung + Inhouse-Seminaren, wenn sinnvoll =>Reduzierung der sonst notwendigen Dienstreisen	

11.2 Abt. Personalservice			
	Personaleinstellungen	Nutzung einer digitalen Bewerbungsplattform → Ausdrücke werden gespart (weder Bewerber/innen noch Stadtverwaltung müssen Papier ausdrucken)	
	Maßnahmen der Personalentwicklung	Angebot des Fahrradleasings (Bikeleasing) als Anreiz, das Fahrrad anstatt des Autos, für den Dienstweg zu nutzen	
13 Amt für Tourismus und Kultur			
13.2 Abt. Veranstaltungen und Theater	Organisation und Durchführung stadteigener Veranstaltungen/ Vergabe von Veranstaltungen an Dritte	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallreduzierung: Verwendung von Pfandsystemen, Mehrwegbehältern oder kompostierbaren Einwegmaterialien anstelle von Einwegplastikgeschirr - ein Großteil der Scheinwerfer im Theater, Zeughaus und der St.-Georgen-Kirche ist schon mit LED-Scheinwerfern ausgestattet (alte Scheinwerfer ca. 2000 Watt pro Stück-> LED-Scheinwerfer 100 Watt pro Stück) - wenn möglich Verzicht auf Stromaggregate bei Veranstaltungen - sorgfältige Abwägung der Gebäudebeheizung bei Veranstaltungen 	- Ersatz des dieselbetriebenen Marktmeisterautos als Elektroauto und/oder Ergänzung durch ein Lastenrad

<p>13.3 Abt. Tourismuszentrale</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -Information von Gästen in TI -Betrieb touristischer Ausstellungen -Strategische Entwicklung von Stadtkonzepten mit Tourismusbezug -Arbeit in tourismusfokussierten Förderprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von stromsparenden LED-Leuchtmitteln in Ausstellungsbereichen in Abstimmung mit 10.6 (schrittweise Umrüstung) - Tourismuskonzeption für den Zeitraum 2019-2029 vorliegend; diese definiert mit Handlungsfeld 4 den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Meilenstein: „Ökologische Nachhaltigkeit entlang der Customer Journey verstärken“; diesbezüglich Beratung von Gästen hinsichtlich umweltfreundlicher Anreisemöglichkeiten durch Nutzung des ÖPNV, ausgewiesen auf der Website der Hansestadt sowie Teilnahme an dazu angebotenen Schulungen - Werbung für Stadtführungen zu Fuß 	<ul style="list-style-type: none"> - im Bereich Souvenireinkauf weiter Fokus auf nachhaltigere Produkte, das heißt auf regenerative Materialien und auf den Ausbau der Kooperation mit lokalen Verarbeitungsunternehmen zugunsten kurzer Lieferwege - Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Umkreis der Tourist-Information, wenn Standorte verfügbar sind
<p>13.4 Abt. Museum/ Altstadt ausstellungen</p>	<p>Präsentation und Vermittlung der Sammlungen/ Ausstellungsorganisation; Durchführung von Veranstaltungen mit Museumsbezug; Museumsbetrieb</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lichtanlage ist bedarfsprogrammiert: keine Besuchende -> Licht ist aus; bei Arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten ist nur das benötigte Licht an. - Leihen von Sitzmöbeln bei Veranstaltungen anstelle eigener Anschaffung - persönliche Akquise von Besuchern vor der Museumstür durch 	<ul style="list-style-type: none"> - im Bereich Veranstaltungen weiter Fokus auf Abfallreduzierung: Verwendung von Pfandsystemen, Mehrwegbehältern oder kompostierbaren Einwegmaterialien anstelle von Einwegplastikgeschirr - bei Print- und Shopprodukten sowie beim Ausstellungsbau weiter Fokus auf Nutzung von

		den Wachdienst anstelle einer ausschließlichen Flyerverteilung	Recycling-Papier bzw. umweltfreundlichem Papier, Nutzung regionaler Ressourcen
20 Amt für Finanzverwaltung			
20.1 Kämmerei	- Angelegenheiten der zentralen Finanzwirtschaft; Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesen	- Beschränkung des Drucks von Be- richten, Plänen, Konzepten etc. auf das allernotwendigste Maß - digitale Verarbeitung von Anträ- gen zur flexiblen Haushaltsführung im Rahmen der derzeitigen Mög- lichkeiten	- weitere Ausbau der digitalen Ver- arbeitung von Anträgen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung - Umstellung auf digitale Aktenfüh- rung inkl. Digitalisierung notwendi- ger Altakten
	Bewirtschaftung des Geld- und Ka- pitalvermögens und Kreditwesen	- Ausschreibungen im Rahmen von Kreditneuaufnahmen oder Um- schuldungen auf dem digitalen Weg - Digitalisierung wesentlicher Be- standteile der einzelnen Kreditak- ten (es werden auf Grund der vertragli- chen Federführung weiterhin Pa- pierakten parallel geführt werden müssen)	- weiterer Ausbau der Digitalisie- rung insbesondere in Bezug auf Ausleihungen (Wohnungsbaudarle- hen, sonstige Ausleihungen) im Rahmen der gegebenen Möglich- keiten
	Verwaltung der Geldbestände (Bankgeschäfte), Archivierung der Anordnungen, Forderungsmanage- ment und Vollstreckung	Verwaltung der Bankgeschäfte er- folgt vollständig digital (abgesehen vom Bargeld). Die Anordnungen in H+H werden nur in digitaler Form aufbewahrt. Forderungsmanagement/Vollstre- ckung erst teilweise umgestellt auf Digital, Akten derzeit noch überwie- gend in Papier.	Im Bereich Forderungsmanage- ment/Vollstreckung kann noch ver- stärkt digitalisiert werden. Hier ste- hen aber zum Teil rechtliche Erfor- dernisse entgegen bzw. es fehlen technische Lösungen auf Landes- ebene.

<p>20.3 Steuerangelegenheiten</p>	<p>Besteuerungsverfahren Realsteuern und kommunale Aufwandssteuern, Angelegenheiten der Stadt als Steuerschuldner</p>	<p>Die Aktenführung erfolgt bis 01.02.2022 in Papier, danach digital. Steuermessbescheide des Finanzamts werden digital übermittelt. Die An- und Abmeldung für die Hundesteuer ist mittels Online-dienst möglich. Der Datenaustausch mit dem Finanzamt für Angelegenheiten der Stadt als Steuerschuldner erfolgt ausschließlich digital.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • weiterer Ausbau der Digitalisierung und damit die Senkung des Papierverbrauchs - zeitnah sollen Anträge auf Ermäßigung und Befreiung der Hundesteuer und Erklärungen zu Vergnügungssteuer möglich werden - Arbeit mit Online-Kommentaren und damit Abschaffung von Loseblattsammlungen
<p>20.4 Geschäftsbuchhaltung</p>		<p>Mit Einführung des Anordnungsworkflows werden keine Anordnungsbelege mehr in Papierform erzeugt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau des digitalen Rechnungsempfangs mittels X-Rechnungen durch die Fachämter
<p>20.5 Beteiligungs- und Fördermittelmanagement</p>	<p>Beteiligungs- und Fördermittelmanagement, Maßnahmen der Wirtschaftsförderung</p>	<p>Die Aktenführung erfolgt weitgehend digital. Bei einigen Förderprogrammen sind noch Papierdokumente vorgeschrieben. Ständige Prüfung von Förderkulisen im Bereich Klimaschutz, Digitalisierung und Energiewende auf Anwendbarkeit für die HWI und die Struktureinheiten</p>	

32 Ordnungsamt			
32.7 Abt. Friedhof	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhofsanlagen und -gebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederverwendung von alten Grabsteinen und Sockel bei Neu- anlage von Grabmodellen - Reduzierung des Wasserverbrau- ches durch automatische Tröpf- chenbewässerung - Einsatz von Elektrofahrzeugen insbesondere auf unversiegelten Wegen - Installation von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse - Weitestgehende Reduzierung von Salzstreuen im Winter - Baum- und Strauchneupflanzun- gen (Alleen und Reihen mit hei- mischen Gehölzarten) - Dachsanierung Feierhalle mit extra Öffnungen für Fledermäuse - Maßnahme zum Schutz von Pflanzen und Insekten (Verzicht auf Pestizide, Pflanzplanung hin- sichtlich zeitlich versetzter Blüh- folge, Anlegen von Blumenwie- sen, Totholzlagerung als Nah- rungs- und Lebensraum für In- sekten und Spinnen) 	
40 Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	- Verwaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude, Schulsport-	<ul style="list-style-type: none"> - Mülltrennung an Schulen - Nutzung von Grünen Klassen- zimmern im Freien 	- schrittweise Umrüstung der Be- leuchtung auf LED-Beleuchtung im Innen- und Außenbereich

	<p>stätten und sonstigen Schuleinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulbau und Sanierungsmaßnahmen einschließlich Schulsportstätten - Abdeckung des Sachbedarfs des Schulbetriebs <p>- Planung der städtischen Sporteinrichtungen</p> <p>Bewirtschaften und Betreiben der kommunalen Sportstätten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgartenprojekt der Ostsee-Schule - Projekt Blühwiese der Hanse-Grundschule - Digitalisierung der Schulen (Pädagogischer Bereich) und der Schulsekretariate (Verwaltung) u.a. im Hinblick auf Papiereinsparung, - Schrittweise Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Beleuchtung im Innen- und Außenbereich (Projekt Schulhof Tarnow-Schule, Hanse- und Reuter-Schule) 	<p>(Bibliothek, Sportplätze, Turnhallen, Schulen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Einsatzes von Solaranlagen/Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern von Schulen und Sportanlagen - Verschattung von Schulräumen und Schulhofanlagen (Seeblick-, Reuter-, Tarnow-, Grundschule am Friedenschhof) - Fuhrpark Sportstätten – Umstellung auf E-Mobilität - Energetische Sanierung aller Sportstätten - Einsatz von alternativen Energiequellen im Rahmen von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen (z.B. Wärmepumpen) - Sportstättenvergabe (online/digital)
60 Bauamt			
60.2 Abt. Planung	Bauleitplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Belange des Klimaschutzes werden in die Verfahren aufgenommen (bspw. Innenentwicklung, Schaffung von Grün- und Freiflächen, Bodenentsiegelung, 	

		<ul style="list-style-type: none"> Festsetzungen bspw. für mögliche regen. Energien, Grünbedachung, keine Steingärten) - Berücksichtigung von möglichen Klimaschutz-Förderrichtlinien des Bundes - Einforderung von Klimaanalysen bzw. Klimafolgenabschätzung im Zuge der Umweltprüfung im B-Planverfahren anhand einer standardisierten Auflistung/Checkliste für eine klimangepasste Bauleitplanung 	
	Verkehrsplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der städtischen Fußgänger- und Radwege - Sanierung von Erschließungsanlagen mit/ und Ausbau der städtischen Fußgänger- und Radwege sowie unter Beachtung des ÖPNV 	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplanes mit anschließender Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Innerortsverkehren und Verkehrsstauentwicklung durch z.B. Neubau einer Erschließungsstraße als Zufahrt für das Gewerbegebiet Wismar-West 	
		<ul style="list-style-type: none"> - Um- und Ausbau von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum 	

	Grün- und Freiflächenplanung	- Erhalt, Um- und Ausbau, Schaffung sowie Vernetzung von Grün- und Freiflächen	- Planung alternativer Baum/Pflanzarten
	Hochwasserschutz	- Berücksichtigung des Hochwasserschutzes in Bauleitplanverfahren und städtischen Infrastrukturmaßnahmen	- Mitwirkung bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch das Land M-V
60.3 Abteilung Sanierung und Denkmalschutz	Städtebau	- Begleitung der Sanierung von Gebäuden und Schließung von Baulücken für Wohnungsneubau/Nachverdichtung	
	Denkmalschutz	Denkmäler zu schützen ist Nachhaltigkeit an sich. - Erhaltung und Weiternutzung von vorhandener Bausubstanz - Prüfung von PV-Anlagen an und auf Denkmälern (vgl. Sitzung der Bürgerschaft am 25.08.2022 VO/2022/4413)	
60.4 Abt. Straßen und Grünflächenverwaltung	Bau und Verwaltung von Verkehrs-, Grünflächen und Ingenieurbauwerken	- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	
		- Aufwerten von Spielplätzen mit zusätzlichem Grünbestand	
		- Integration von Stadtgrün bei Sanierung/ Umgestaltung von Verkehrsflächen (z.B. Sanierung Claus-Jesup-Straße mit Grünstreifen, Herstellung einer multifunktionalen Eventfläche mit	

		Grünbepflanzung im Alten Hafen)	
		- Wiederverwendung von Straßenpflaster bei Sanierungsarbeiten	
		- Sicherung des Grün- und Baumbestandes (Grünflächen- und Baumkataster)	
		- Sicherung des Straßenbestandes durch Zustandserfassungen - damit können rechtzeitig Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant und grundlegende Instandsetzung vermieden werden	
		- Im Zuge von Straßenum- und -ausbaumaßnahmen wird die Oberflächenentwässerung verbessert und ebenso durch den <u>EVB</u> die Erneuerung der Regenentwässerung vorgenommen und damit Überflutungen/Rückstau bei Starkregenereignissen vorgebeugt	
		- Festlegungen von Häufigkeiten von Pflegegängen im Bereich öffentlicher Grünflächen in Abhängigkeit der Art der Grünfläche und Nutzung	- Förderung der Biodiversität durch Schaffung von extensiven Wiesenflächen und Gehölzflächen (Entwicklung im natürlichen Wuchs, ohne intensive Schnittmaßnahmen)
		- Rückbau der Versiegelung im Bereich von Großbaumstandorten (wo möglich), um Vitalität und Wachstum zu fördern	

3. Maßnahmen, die von den Eigenbetrieben ausgehen

Im Nachfolgenden erhalten Sie eine Übersicht über die Bemühungen der Eigenbetriebe:

Organisationseinheit	Klimaschutz – Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden bzw. Beschreibung wo insbesondere auf Nachhaltigkeit geachtet wird	Mögliche Maßnahmen in der Zukunft in Bezug auf Klimaschutz, Nachhaltigkeit
56 – Seniorenheime	<ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prozessoptimierung, Einführung einer PC-gestützten Pflegedokumentation ▪ Einsatz von Sensormatratzen und –matten ▪ Mobile Erfassung von Pflegedaten z. B. Werte, Trinkprotokolle und PP-Werte - Umrüstung der Leuchtmittel auf LED (Stand ca. 50%) - Erneuerung einer Heizungs- und Warmwasser-Steuerung- Senkung der Vorlauftemperatur um 10°C - Reduzierung Vorlauftemperatur Küchenlüftung-dafür Nachrüstung einer autarken Küchenlüftung nur für Teilbereiche - Festlegung von Laufzeiten energieintensiver Geräte im Küchenbereich - Nutzung einer Photovoltaik-Anlage für die WW Erzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachrüstung von Solar-Anlagen an den Standorten Störtebeker Straße und Lübsche Burg prüfen - Umrüstung auf E-Autos für den Dienstwagen und Personentransporte der Tagespflege (sofern als verlässliche E-Autos verfügbar) - Errichtung von Wallboxen an jeder Einrichtung – zum Aufladen der eigenen betrieblich genutzten Fahrzeuge und Mitarbeiterfahrzeuge - Bei Neubau von Einrichtungen – Bau unter klimaneutralen Gesichtspunkten - Erweiterung der Solarthermie und Photovoltaikanlage auf der Einrichtung Friedenshof - Bau von Solarthermie und Photovoltaikanlage an der Lübschen Burg - Ambulanter Pflegedienst fährt mit Elektrofahrrädern oder E-Scooter / E- Mopeds

<p>68 – EVB</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch bzw. Neueinbau von energieeffizienten Pumpen auf der Kläranlage und in den Pumpwerken - Umbau/ Erneuerung von Schaltanlagen hinsichtlich energieeffizienterer Steuerung - Einsatz eines E-Fahrzeugs - Einsatz von Dienst-Fahrrädern - Umrüstung auf LED-Technik in der Straßenbeleuchtung und bei Lichtsignalanlagen - neues Sanitär- und Informationsgebäude Turmstr.P1+P2 wird mit einem Gründach ausgestattet - Durchführung von naturschonenden und umweltfreundlichen Pflegemaßnahmen - sukzessiver Austausch veralteter Fahrzeuge und Maschinen - elektrische Wildkrautbeseitigung (in der Testphase) hier wird ein Freischneider mit Kreiselsherenauflauf angeschafft, um die Gasbrenner zu ersetzen - elektrische Kleingeräte ersetzen schon zum Teil ältere Geräte mit Verbrennungsmotor - thermische Wildkrautbeseitigung durch heißes Wasser - Hybridkehrmaschine - Test Tret-Scooter der Post - E-Kehrmaschine der Fa. Bucher (Test vorgesehen) weitere E-Kehrmaschinen wurden getestet, ein Modell von Hako besitzt Marktreife und könnte zum Beispiel im Innenstadtbereich eingesetzt werden, im Moment werden Fördermöglichkeiten erkundet - Naturverjüngung Dreweswäldchen, belassen des Totholzes im Bestand - Auf den Parkplätzen werden Flächen für E-Ladesäulen angeboten/vorgehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Thema Wasserstoffantriebe wird intensiv geprüft, unterstützend greift der EVB auf die Ergebnisse/ Informationen aus dem Hystarter-Projekt zurück - Aus dem Bereich der Parkraumbewirtschaftung wird auch bei zukünftigen Projekten darauf geachtet und vorgeschlagen, entsprechende Vorkehrungen für die Aufstellung von E-Ladesäulen zu schaffen. - Aktuell befinden sich zwei Heizungsanlagen im Einsatz. Die kleine Heizungsanlage wurde 2008 und die große Heizungsanlage 2002 hergestellt. Dementsprechend haben bei eine bereits für Heizungen lange Lebensdauer. Im Fall einer Sanierung/Ersatz dieser Anlagen wird über eine Wärmepumpe nachgedacht.
-----------------	---	--

	<p>Auf dem Parkplatz „Turmstraße“ sind dafür bereits alle Vorbereitungen getroffen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf dem Parkplatz beim Wallgarten wird zeitnah eine E-Ladesäule für zwei Parkplätze in Betrieb genommen.- Die Parkscheinautomaten werden bereits über Solarpanels betrieben.- Das Parkhaus Altstadt-Hafen ist mit vier Lademöglichkeiten versehen. Vor dem Parkhaus befindet sich zusätzlich auch eine Ladebox.- Auf der Fläche des Parkhauses Altstadt-Hafen wird in der KW 45 die Fahrradstation mit Ladmöglichkeiten installiert.- Auf dem Gelände des EVB befinden sich zudem auch zwei E-Ladesäulen und es befinden sich bereits Elektroautos im Einsatz (Renault Kangoo sowie 2 ID3)- Das Bike-Leasing wird seitens des Unternehmens unterstützt.- Zur Aufbereitung eines Warmwasserspeichers im Werkstattgebäude wird eine Solaranlage mit 10 Kollektoren eingesetzt.- Für die Waschanlage der Busse wird Regenwasser genutzt. Dieses wird dann auch wieder aufbereitet und erneut verwendet.- Im Bereich der IT wird auf einen ressourcensparenden Aufbau geachtet. Es werden vorrangig virtualisierte Rechner verwendet, um Hardware und Energie einzusparen. Alle Geräte unterstützen den Energiesparmodus.	
--	---	--

4. Maßnahmen, die von den Beteiligungsgesellschaften ausgehen

Organisationseinheit	Klimaschutz – Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden bzw. Beschreibung wo insbesondere auf Nachhaltigkeit geachtet wird	Mögliche Maßnahmen in der Zukunft in Bezug auf Klimaschutz, Nachhaltigkeit
Seehafen Wismar GmbH	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im SHW. Anlage soll im April 2023 in Betrieb gehen. Nutzung von 35-40% für den Selbstverbrauch, restl. Energie wird verkauft. - Verwaltungsgebäude: Betrieb Versorgung mit Strom und einer Luft-Wärmepumpe. Im Haus sind Bewegungsmelder installiert. - Neuer Sozialtrakt für gewerbl. Mitarbeiter: Der Sozialtrakt ist mit einer PV-Anlage auf dem Dach und einer Luft-Wärme-Pumpe ausgestattet. - Beleuchtung im SHW: Die Beleuchtung an den Gebäuden ist auf eine notwendige Grundbeleuchtung reduziert. - Fuhrpark: Im Gabelstaplerbereich werden in den kommenden Wochen 2 Batteriestapler (9to) und 3 Batteriestapler (16to) eingesetzt. Die restliche Staplerflotte wird ebenfalls durchgetauscht, bleibt aber Dieselbetrieben. - Der Durchtausch der Dieselstapler ist möglich. - Terminal-Trucks (Mafis): Fördermittelantrag für die Anschaffung von 6 Fahrzeugen gestellt (batteriebetrieben und vorgerüstet für das autonome Fahren) 	<p>Planung einer Windkraftanlage zur Abdeckung der weiteren Grundversorgung auf dem Gelände des SHW.</p> <p>Nächste mögliche Maßnahmen werden mit Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage festgelegt.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Radlader: zurzeit kein batteriebetriebenes Modell verfügbar. - Mobilbagger: werden im Herbst 2023 ersetzt. Zwei Maschinen werden weiterhin auf Dieselmotor bestellt. Es gibt in dieser Größenordnung keine batteriebetriebenen Modelle. Zwei Maschinen werden auf Dual-Basis (Kombination Strom/Dieselmotor) bestellt. 	
<p>Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung: weitgehende Digitalisierung des Vermietungsprozesses und der laufenden Geschäftsprozesse, darunter Auftragsvergabe, Ausschreibungen und Rechnungsstellungen - Paperless (soweit möglich) - Stellenausschreibungen digital - Nutzung Online-Seminare - Mobile Arbeitsplätze - Zwei E-Bikes stehen den Mitarbeiter/Innen für Stadtfahrten zur Verfügung - Umrüstung auf LED-Technik - Winterliche Sparprogramme zur Reduzierung des Energieverbrauches (Zusammenführung Büros) 	<ul style="list-style-type: none"> - Umstellung der Wobau-Flotte auf E-Fahrzeuge - Baldiges Angebot des Bike-Leasings für eine höhere Nutzung des Fahrrades - Planung Verwaltungsgebäude mit Energieautarkie (Mensa) - Blühwiesen erweitern - Reinigungsmittelvorgaben sind geplant - Start des Projektes zur energetischen Entwicklung von Quartieren
<p>Technisches Landesmuseum MV gGmbH phanTECHNIKUM</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung zentraler Arbeitsplätze mit mobilen Endgeräten (Notebooks), um Homeoffice zu ermöglichen - Prozessoptimierung durch Digitalisierung, wie der Einführung von digitalen Projektmanagement-tools und softwaregestützter Programmplanung - Umstellung der Werbemaßnahmen auf digitales Marketing (Ressourcenschonung) - Einführung eines Online-Ticketings - Umsetzung von hybriden Veranstaltungsformaten (virtuell – analog) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Dienst-Fahrrädern mit Hilfsantrieb (E-Bike) - Ganzheitliche Umstellung der Leuchtmittel auf LED - Nachhaltiger Ausstellungsbau durch Vollverwertung alter Materialien - Ausbau der Solarpanels auf dem Dach des Museums - Museumsneubau mit Mischnutzung erneuerbarer/regenerativer Energien

	<ul style="list-style-type: none"> - Umrüstung der Leucht-mittel auf LED (aktueller Stand ca. 10%) - Reduzierung des Energieverbrauchs durch publikumsorientierte Bestromung der Einrichtung (Licht erst an, wenn Besucher da) - Teilweise Wiederverwendung / Nachnutzung / Upcycling von Materialien beim Ausstellungs-bau - Stilllegung des Verwaltungsgebäudes zur Einsparung von Energie (Strom, Gas) von Okt. 2022 bis März 2023 	
Perspektive Wismar gGmbH	<p>Vorbereitung und Nutzung der Gebäude, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heizungsanlagen/Raumtemperaturen - Wassertemperaturen - LED-Beleuchtung - energiesparende Geräte - Mülltrennung <p>Tägliche Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Ausschreibungen auf ECO-Label und "Blauer Engel" Produkte achten - Verwendung des digitalen DMS - Angebot des Bikeleasing für Mitarbeiter - Weiterbildung zu BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau Heizung Haus Sonnenschein (Wärmepumpe und Photovoltaikanlage für Hort) - Angebot/ Prüfung Investition Photovoltaikanlagen Neubau Kita Seebad Wendorf mit Wärmepumpe, Photovoltaik - beheizte Flächen in der Kita Seebad Wendorf reduzieren - Umstellung auf E-Fahrzeuge
Stadtwerke Wismar GmbH (Unternehmensinterne Maßnahmen zur Reduktion des eigenen CO ₂ Ausstoßes)	<ul style="list-style-type: none"> - fortlaufende Zertifizierung eines Energiemanagementsystems entsprechend DIN EN ISO 50001 zur fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung - Einsparmaßnahmen entsprechend EnSikuMaV <ul style="list-style-type: none"> o Reduktion der Raumtemperaturen in Büros o keine Beheizung von z.B. Gemeinschaftsräumen o Reduktion Warmwassertemperaturen 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung DIN EN ISO 50001 Zertifizierung - Einzelraumgeregelte, intelligente Thermostate Flöter Weg - Digitale Unterschriften - Abschaltbare Steckerleisten - Weitere Umstellung auf Elektrofahrzeuge (Elektrostapler geplant)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitliche Anpassung der Heizungsregelung ○ Außenbeleuchtung wurde eingestellt - Regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema Energieeinsparungen/ -effizienz/ -verschwendungen - Homeoffice - Virtualisierung Serverinfrastruktur - kontinuierliche Umstellung auf LED-Beleuchtung - energieeffiziente Beschaffung (z. B. IT-Technik, Heizungs- und Wasserpumpen) - Bikeleasing für Mitarbeiter - kontinuierliche Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität (7 Stk. bereits in Nutzung) - Elektroladestandorte für Mitarbeiter - Betrieb von Erneuerbarer Energieanlagen <ul style="list-style-type: none"> ○ PV-Anlagen ○ Biogas-BHKWs ○ Pelletheizung ○ Solarthermieanlagen ○ Beteiligung an Windparks und Biogasanlagen - vorausbestimmte und regelwerkskonforme Instandhaltungsstrategie für Wasser-, Wärme- und Erdgasanlagen - Spülmaßnahmen im Trinkwassernetz - durchgeführte Effizienzmaßnahmen (Auswahl): <ul style="list-style-type: none"> ○ Pumpenerneuerung Wasserwerk Friedrichshof ○ Optimierung Sauerstoffdosierung Wasserwerk Friedrichshof ○ Errichtung effizienter Kompaktpumpenstation, Druckerhöhungsanlage Köppernitztal 	<ul style="list-style-type: none"> - Energetische Optimierung Brunnenpumpen Wasserfassung Wismar-Wendorf - Errichtung PV-Anlagen auf betriebseigenen Dächern - Anlagenoptimierungen im Wasserwerk Friedrichshof - Überwachung Energieverluste Fernwärmenetz - Neubewertung LED-Beleuchtungskonzept Flöter Weg
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Errichtung von BHKWs (Heizkraftwerk Friedenshof, diverse Contractinganlagen) ○ Erneuerung diverse Wärmeerzeugungsanlagen ○ Erneuerung und Isolierung Bauwerke Fernwärmenetz - Umsetzung der Ziele des Netzbewirtschaftungskonzeptes nach ökologischen und nachhaltigen Kriterien. 	
<p>Stadtwerke Wismar GmbH (Maßnahmen in der Hansestadt als Klimaschutzbeitrag für die Hansestadt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von öffentlicher Ladeinfrastruktur inkl. Ökostrom. - Vertrieb von Elektroladestationen für die private/ gewerblichen Nutzung inkl. Ökostromtarif. - Ökostromtarife für Kunden. - Errichtung eines Umspannwerkes im Haffeld <ul style="list-style-type: none"> ○ zur Absicherung des künftig höheren Strombedarf im Rahmen der Energiewende ○ zum verbesserten Import Erneuerbaren Stroms in das Stadtgebiet ○ zur Absicherung der Volatilität erneuerbarer Anlagen - Erstellung eines Konzeptes zur Umstellung der Fernwärmeversorgung auf Klimaneutralität und Umsetzung entsprechend der Empfehlungen. - Erstellung von 2 energetischen Quartierskonzepten zusammen mit den 4 großen Wohnungsunternehmen zum Umbau dieser Quartiere hinsichtlich Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung. - Erstellung einer Wasserstoffstrategie für die Region Wismar zur Substitution von fossilem Erdgas und 	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb von Wasserstoff basierten Einrichtungen z.B. Elektrolyseure, H₂-Tankstellen ... - Errichtung und Betrieb von PV-Anlagen auf den Dächern kommunaler Gebäude der Hansestadt. - Betrieb eines öffentlichen Carsharings auf Basis von E-Autos zur Reduzierung individueller Mobilität.

	<p>Dieselmotoren sowie zum klimaneutralen Einsatz in Produktionsprozessen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Erstellung eines Konzeptes zum Betrieb von Photovoltaikanlagen (PV) auf den Dächern kommunaler Gebäude der Hansestadt. <p>Erprobung eines Carsharing-Projektes auf Basis von E-Autos als Beitrag zur Mobilitätswende und als Beitrag von Ressourcenschutz.</p>	
--	---	--